

Verpflichtende Fortbildung und Leben

Beitrag von „Ratatouille“ vom 15. September 2017 17:33

Zitat von Lehramtsstudent

Das, was du beschreibst, ist doch echt skandalös.

Leider entspricht das den geltenden Regeln, auch wenn es vielleichtverständnisvollere Schulleiter gibt.

Ich durfte ein Schulfest nicht für zwei Stunden zur Kindergartenverabschiedung meines Sohnes verlassen, obwohl ich als Teilzeitkraft die volle Projektwoche durchgearbeitet hatte. Zu seiner Einschulung hätte er ebenfalls alleine gehen müssen (Vater gibts bei uns wegen eines Schicksalsschlags nicht mehr, andere Verwandte wohnen weit weg und sind alt), wenn die "Assistentin" des Stundenplaners (die natürlich in Wahrheit die Arbeit gemacht hat) nicht solidarisch gewesen wäre und meinen freien Tag auf seinen Einschulungstag gelegt hätte. Diese strenge Auslegung galt bei uns nicht für jeden. Der Personalrat war aber in diesem Umfeld natürlich keine Hilfe.

Als Kleinkind im Fremdelalter hatte mein Kind schweres Asthma und musste öfter notfallmäßig ins Krankenhaus. Dass ich ihn als Mutter begleite, war nicht drin, der Arzt fand es medizinisch nicht nötig, obwohl Angst und Aufregung die Atemnot verstärken und mein Sohn sich in seiner Verzweiflung beim Strampeln die Infusion herausgerissen und Bett und Wand vollgeblutet hat, und natürlich waren die vier (auch bei Alleinerziehenden) Krankheitstage im Jahr ohnehin schnell aufgebraucht. Die SL hätte noch bis zu vier weitere Tage mit anderen Begründungen genehmigen können, wenn sie denn gewollt hätte - hat sie aber nicht. Einzelne Urlaubstage können Lehrer in der Schulzeit nicht nehmen. Zusammenhängender Sonderurlaub (z.B. ein Vierteljahr) wäre theoretisch denkbar, muss man aber sechs bis acht Wochen vorher beantragen und die Notwendigkeit belegen können, fällt bei sporadischen Krankheitsschüben flach. Bleibt noch, nach vielen Monaten (je nach Antragsmonat 6 bis 18) unbezahlt in Urlaub zu gehen und sich solange von Tag zu Tag durchzurennen.

Die Geschichte mit dem sterbenden Vater hat eine Kollegin ähnlich erlebt. Bei uns bekommt man erst frei, wenn ein Verwandter ersten Grades BEERDIGT wird, nicht wenn er erst stirbt. Allerdings fand es die SL angebracht, von der Kollegin zu verlangen, vor der Beerdigung ihres Vaters die ersten beiden Stunden zu unterrichten, da die Beerdigung auf 11 Uhr terminiert war.

Klar haben Beamte eine besondere Treuepflicht. Aber wir haben auch Pflichten in anderen Rollen und menschliche Bindungen und Bedürfnisse. Ich finde die Regeln in manchen Lebenslagen sehr brutal.